

Neue Informationen zum Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Eltern,

in einer weiteren Sitzung des Ministerrats setzte man sich erneut mit den Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern auseinander. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beachtung folgender Punkte:

✓ **Erweiterte Maskenpflicht**

Bis auf Weiteres besteht an allen Schulen in Bayern auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der OGTS-Zeit Maskenpflicht.

✓ **Nachweis des Impf- bzw. Genesenenstatus**

Bitte denken Sie an die Vorlage eines entsprechenden Nachweises im Falle einer Impfung oder Genesung bei der jeweiligen Klassenleitung.

✓ **Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse**

Nach einem bestätigten positiven Fall in der Klasse müssen Grund- als auch Mittelschüler für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbringen bzw. vorlegen.

✓ **Unterricht und Veranstaltungen außerhalb der Schule**

Sofern Unterricht bzw. sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule stattfinden (z.B. Betriebspraktikum, Konzertbesuch, etc.) gelten die infektionsschutzrechtlichen Zugangsbeschränkungen des jeweiligen Betreibers.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Radler-Denzlein, Rektorin und Monika Heller, stellv. Schulleiterin